



Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGBs) – Musikwald Lisa Großmann
(gültig ab 01.01.2025)

1. Allgemeines

Für den Unterricht und die Kurse im „Musikwald Lisa Großmann“ gelten ausschließlich die untenstehenden Bedingungen.

Mündliche Absprachen, Erweiterungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeiten einzelner Vertragsteile berühren die Gültigkeit der anderen Vertragsteile nicht.

2. Unterricht, Ferien und Feiertage

Alle Kurse finden einmal wöchentlich statt.

a) „Musikgarten“-Kurse:

Die Kurse finden zu den vereinbarten Terminen einmal wöchentlich statt.

Die Anzahl der Termine wird von der Lehrkraft bei der Anmeldung zum Kurs bekannt gegeben.

b) Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung („Musikzwerge“ und „Musikfuchse“):

Die Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung und -Grundausbildung in Markt Wald, Oberneufnach, Mittelneufnach erfolgt für ein Schuljahr und ist von September bis einschließlich Juli gültig. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

c) Musikalische Früherziehung („Musikzwerge“) in Scherstetten:

Die Anmeldung zur Musikalischen Früherziehung in Scherstetten erfolgt über den Musikverein und ist von September bis einschließlich August gültig. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

d) Alle weiteren Kurse:

Die Kurstermine werden bei der Anmeldung zum Kurs von der Lehrkraft bekannt gegeben.

3. Unterrichtsausfall/Krankheit

Vom Kursteilnehmer/in versäumte Stunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt.

Sollte in einem anderen Kurs ein Platz frei sein, können versäumte Stunden dort nach Absprache mit der Lehrkraft nachgeholt werden. Einen solchen freien Platz sicherzustellen ist für den Musikwald nicht verpflichtend.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schüler/innen / Kinder nicht zum Unterricht zu schicken, wenn sie krank sind, so dass für die Lehrkraft und die anderen Kursteilnehmer/innen eine Ansteckungsgefahr besteht. Die Unterrichtsgebühr bleibt davon unberührt.

Fällt der Unterricht wegen Fehlens der Lehrkraft aus, darf eine Ersatzlehrkraft eingesetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, wird der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder die Fehlzeit am Ende des Kurses zurückerstattet.

Fällt der Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft aus, entfällt dieser Termin ersatzlos. Die Unterrichtsgebühr bleibt davon unberührt.

Bei Unterrichtsausfall der Kindergarten-Kurse wegen äußerer Umstände (wie z.B. Schließung des Kindergartens wegen Personalmangel), interner Termine des Kindergartens (wie z.B. Nikolausfeiern, Ausflüge, Vorschulfeiern etc.) entfällt der Unterricht ersatzlos.

Kursgebühren werden in dem Fall regulär per Lastschrift eingezogen.

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, Pandemien und deren Folgen sowie öffentliche Verbote, Straßenblockaden durch Proteste oder Ähnlichem entfällt der Unterricht ersatzlos oder der Präsenzunterricht wird, wenn möglich, durch Online-Unterricht ersetzt.

Eine Rückzahlung der Kursgebühren findet in diesen Fällen nicht statt.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühren im Bereich „Musikgarten“ („Musikgarten für Babys“, „Musikgarten für Laufkinder“), Trommel-Kids, „Musikhäschen“ (Musikalische Früherziehung) und Instrumentenzug werden vor Kursbeginn oder beim ersten Termin überwiesen oder bar bezahlt.

Im Bereich Musikalische Früherziehung und - Grundausbildung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten – wie im jeweiligen Vertrag angegeben – einem Lastschrifteinzug zuzustimmen.

5. Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung zu einem Kurs im Musikwald ist verbindlich.

Bei einem Rücktritt fallen, in Abhängigkeit des Stornierungszeitpunktes, Stornierungskosten an, sofern kein anderer Teilnehmer den Platz übernehmen kann:

- bis 2 Monate vor Kursbeginn: keine Stornierungsgebühren
- zwischen 2 Monaten und 14 Tagen vor Kursbeginn: 10,-€
- weniger als 14 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr
- nach Kursbeginn: 100% der Kursgebühr
- **Eine Kündigung eines Jahresvertrages der Musikalischen Früherziehung/-Grundausbildung (Musikzwerge, Musikfuchse) in Markt Wald, Oberneufnach und Mittelneufnach ist nur zum Halbjahr möglich. Die Kündigung muss bis zum 31. Januar des Unterrichtsjahres schriftlich erfolgen und ist dann gültig ab dem 01. März.**
- **Eine Kündigung des Jahresvertrages der Musikalischen Früherziehung in Scherstetten erfolgt über den Musikverein Scherstetten und wird automatisch nur zum Ende des Kindergartenjahres wirksam. Eine Kündigung während des Vertrags ist nicht möglich.**

6. Familienermäßigung

Bei einer Belegung von mehreren eigenen Kindern in einem Kurs erfolgt eine Ermäßigung der Kursgebühr.

Belegungen in unterschiedlichen Kursen sind davon ausgenommen.

7. Sozialermäßigung

Sozial schwache Familien erhalten einen Rabatt von 15% der Unterrichtsgebühren (ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden).

8. Mitbringen von Geschwistern zum Unterricht

Das Mitbringen von nicht zum Kurs angemeldeten Geschwisterkindern zum Unterricht ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Kann das Geschwisterkind mit in den Unterricht integriert werden, ist eine Teilnahmegebühr in Höhe des jeweiligen Stundensatzes direkt in der Stunde zu entrichten.

9. Akzeptieren der Allgemeinen Unterrichtsbedingungen (AGBs)

Jeder Teilnehmer erhält bei Anmeldung zu einem Kurs diese AGBs als E-Mail.
Durch den Erhalt und die Anmeldung zu einem Kurs akzeptieren die Teilnehmer diese AGBs.

10. Haftung

Die Kursteilnehmer/innen besuchen den Unterricht auf eigene Verantwortung.
Für Personen- und Sachschäden, die beim Besuch oder auf dem Weg zum Musikunterricht entstehen, wird seitens des Musikwaldes keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die von den Kindern innerhalb eines Kurses in den Kursräumen verursacht werden, kommen die Erziehungsberechtigten auf oder werden von deren privater Haftpflicht übernommen.

Ich, Lisa Großmann, übernehme keine Kosten, die durch Schäden durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtung durch Teilnehmer entstehen.

11. Datenschutz

Die bei der Anmeldung und im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Grundlage erhoben. Im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung werden die Daten gespeichert und gesetzmäßig 10 Jahre aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Fotos, auf denen Kinder des Musikwaldes Lisa Großmann zu sehen sind, dürfen nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten zu Werbezwecken auf der Homepage des Musikwaldes veröffentlicht werden.